



VORSCHRIFTEN FÜR DIE ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN DER JÄGER RESIDENCE APARTMENTS

1. Gäste, die sich in der Jäger Residenz aufhalten, sind verpflichtet, diese Vorschriften einzuhalten.
2. Die Reservierung ist nach Zahlung des vollen Betrags für den Aufenthalt vor der Ankunft auf das angegebene Bankkonto garantiert. Zimmerreservierungen können über Internetportale, die die Dienstleistungen der Residenz anbieten, direkt an der Rezeption der Residenz schriftlich vorgenommen werden, auch per E-Mail an die auf der Website der Residenz angegebenen Adressen: www.rezydencjamysliwska.pl oder telefonisch, sowie über das Reservierungssystem, das auf der oben genannten Website verfügbar ist.
3. Im Falle von Reservierungen, die über externe Websites vorgenommen werden, gelten die Regeln und Vorschriften für diese Reservierungen auf deren Websites.
4. Nach vollständiger Bezahlung des Aufenthalts ist es möglich, den vollen Betrag im Falle einer Stornierung bis zu 3 Tage vor Anreise und 70% - im Falle einer Stornierung am Tag vor der Ankunft - zurückzuerstatten.
5. Der Gast muss die Aufenthaltskarte ausfüllen und die darin angegebenen persönlichen Daten angeben, um sich identifizieren zu können: Name, Nachname, Adresse des ständigen Wohnsitzes, Nummer und Serie des Personalausweises, Ankunftsdatum und geplante Aufenthaltsdauer. Diese Daten werden nur zu Zwecken verarbeitet, die mit der Durchführung des abgeschlossenen Vertrags über die Erbringung von Aufenthaltsdienstleistungen zusammenhängen, und sind zu den in zwingenden Rechtsvorschriften festgelegten Bedingungen geschützt. Die Informationsklausel zum Schutz personenbezogener Daten und alle Informationen zu den diesbezüglichen Verfahren finden Sie auf der Website der www.rezydencjamysliwska.pl. Der Mitarbeiter an der Rezeption hat das Recht, die angegebenen Informationen zu überprüfen und den Gast aufzufordern, das entsprechende Dokument mit den in der Informationskarte angegebenen personenbezogenen Daten (Reisepass, Personalausweis) einzusehen. Im Falle der Weigerung, die Informationskarte auszufüllen, soweit dies für die Durchführung des oben beschriebenen Verfahrens zur Registrierung der Gäste erforderlich ist, oder bei der Verweigerung der Vorlage eines Ausweisdokuments hat die Residenz das Recht, die Erbringung der Dienstleistung zu verweigern.
6. Der Aufenthaltstag beginnt am Anreisetag um 15:00 Uhr und endet am Abreisetag um 11:00 Uhr.
7. Besucher können von 08:00 bis 22:00 Uhr in der Jagdresidenz übernachten.
8. Ruhezeiten sind von 22.00 bis 6.00 Uhr morgens.

9. Die Kinder in der Jäger Residenz bleiben unter der Obhut ihrer Erziehungsberechtigten. Die Betreuer tragen die volle Verantwortung für ihre Kinder und die von ihnen verursachten Schäden.
10. Haustiere sind in der Jäger Residenz nur nach vorheriger Anfrage erlaubt. Die Besitzer tragen die volle Verantwortung für ihre Haustiere und sind daher verpflichtet, alle Kosten für Schäden zu tragen.
11. Auf dem Territorium des Jäger Residenz sind nur kleine Hunderassen erlaubt. Und es gibt eine obligatorische Gebühr von 75,00 PLN / Tag.
12. Es ist nur 1 Haustier erlaubt und Reservierungen für angepasste Apartments sind erforderlich. Um eine Reservierung vorzunehmen, ist der Eigentümer verpflichtet, eine Reservierung in der Einrichtung vorzunehmen, ohne andere Buchungsportale zu durchlaufen und sich nach der Verfügbarkeit von Wohnungen zu erkundigen, die für die Ankunft mit einem Tier geeignet sind.
13. Nach Zahlung einer zusätzlichen Gebühr und Erfüllung der Anmeldepflicht kann eine weitere Person in der gemieteten Suite untergebracht werden.
14. Der Gast hat keinen Anspruch auf Übertragung der Suite auf andere Personen, auch wenn der Zeitraum, für den er das fällige Entgelt bezahlt hat, noch nicht abgelaufen ist.
15. Das Verhalten von Gästen und Personen, die die Dienstleistungen der Jäger Residenz in Anspruch nehmen, sollte den Aufenthalt anderer Gäste nicht stören. Ein Mitarbeiter der Jäger Residenz kann sich weigern, einer Person, die gegen diese Regel verstößt, weiterhin Dienstleistungen zu erbringen.
16. Aus Brandschutzgründen ist es verboten, Heizungen, Wasserkocher, eigene Bügeleisen und ähnliche Geräte in den Räumen zu verwenden, die nicht zur Ausstattung der Wohnung gehören, sowie Tabakwaren zu rauchen, brennbare Materialien zu lagern usw.
17. Im Falle eines Brandes oder einer anderen Bedrohung sind alle Personen, die sich im Jäger Residenz aufhalten, verpflichtet, die Brandanweisungen zu befolgen.
18. Die Videoüberwachung wird rund um die Uhr in der Residenz und ihrer Umgebung durchgeführt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten, die bei der Überwachung der Einrichtung erhoben werden, ist notwendig, um die Sicherheit unserer Gäste und des Eigentums der Residenz zu gewährleisten. Die Überwachung erstreckt sich nicht auf Wohnungen und Sanitärräume zur gemeinsamen Nutzung.
19. Nach dem Ende des Aufenthalts des Gastes überprüft das Personal an der Rezeption den Zustand der Wohnung. Nach dieser Aktion aktiviert die Rezeption der Residenz den Alarm, der die Wohnung sichert. Daher wird nach dem Ende des Aufenthalts des Gastes und der Schlüsselübergabe der Zugang zur Wohnung durch Unbefugte vollständig überwacht.

20. Aus Ordnungsgründen bittet er die Gäste im Falle des Verlassens der Wohnung: * Abschalten der Wasserhähne des Sanitärsystems * Ausschalten der Beleuchtung * Ausschalten des Kochfelds

21. Jedes Mal, wenn der Gast das Zimmer verlässt, sollte er das Schließen der Tür überprüfen.

22. Der Gast der Residenz ist materiell verantwortlich für jede Art von Beschädigung oder Zerstörung des Eigentums der Residenz, die durch ihn oder durch Personen, die ihn besuchen, verursacht wird. Die folgenden pauschalen Entschädigungsbeträge für Schäden, die durch das Verschulden des Gastes der Residenz im Eigentum verursacht wurden, und Vertragsstrafen für Verstöße gegen die Bestimmungen dieser Bestimmungen werden festgelegt:

- Verstoß gegen das Rauchverbot in Zimmern und anderen Räumen, es sei denn, diese sind deutlich als Raucherbereich gekennzeichnet – 500 zł

- Einführung eines Tieres in die Residenz – 500 zł

- das Mitbringen von Geräten und Stoffen, die für die menschliche Gesundheit und das Leben gefährlich sind oder deren Besitz nach zwingenden gesetzlichen Bestimmungen verboten ist – 500 zł

- Verstoß gegen die Ausgangssperre oder Verhalten, das den Frieden anderer Gäste verletzt – 500 zł

- Verwendung von Stoffen, die starke Gerüche abgeben und lang anhaltende äußere Wirkungen hervorrufen – 500 zł

- Zigarettenstummel und gebrauchte Streichhölzer in den Mülleimer werfen – 500 zł

- Aufenthalt einer Person, die nicht als Gast registriert ist, außerhalb der festgelegten Zeiten – 600 zł

- Zerstörung der Ausrüstung und Ausrüstung der Residenz – 1000 zł

Die Residenz behält sich das Recht vor, eine Entschädigung zu verlangen, die über die oben genannten Strafen hinausgeht, wenn der vom Gast der Residenz verursachte Schaden deren Höhe übersteigt.

23. Ein Angestellter der Residenz kann sich weigern, einen Gast aufzunehmen, der während des vorherigen Aufenthalts grob gegen die Vorschriften der Residenz verstoßen hat, indem er das Eigentum der Residenz oder der Gäste oder die Person der Gäste, der Mitarbeiter der Residenz oder anderer Personen, die sich in der Residenz aufhalten, beschädigt hat oder anderweitig den ruhigen Aufenthalt der Gäste oder das Funktionieren der Residenz gestört hat.

24. Rezydencja Myśliwska haftet nicht für die Beschädigung oder den Verlust eines Autos oder eines anderen Fahrzeugs des Gastes. Der Parkplatz ist überwacht und geschlossen, aber es handelt sich nicht um einen bewachten Parkplatz. Die Gebühr für das Parken pro Nacht beträgt 30,00 PLN, während der Garagenplatz 50,00 PLN pro Tag beträgt.

25. Die Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die von Personen mitgebracht werden, die die Dienstleistungen der Residenz in Anspruch nehmen, richtet sich nach den Bestimmungen der Artikel 846-849 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die Haftung der Residenz für den Verlust oder die Beschädigung des Eigentums des Gastes ist der Höhe nach durch diese gesetzlichen Bestimmungen beschränkt. Wir empfehlen, Wertsachen (einschließlich m.in Geld, Wertpapiere und andere Wertsachen, insbesondere Wertsachen und Gegenstände von wissenschaftlichem oder künstlerischem Wert) an der Rezeption der Residenz zu deponieren.

26. Für die Inanspruchnahme externer Unternehmen, die Dienstleistungen erbringen, ist die Residenz nicht verantwortlich, auch wenn sie bei der Kontaktaufnahme mit einem solchen Unternehmen durch Angabe einer Telefonnummer, Präsentation des Angebots usw. vermittelt hat.
27. Bei Vorbehalten bezüglich des Serviceniveaus, der Funktionsweise der Geräte und Ausrüstungen, der Sauberkeit und der Ordnung wird der Gast gebeten, die Rezeption darüber zu informieren.
28. Die Residenz verfügt über die Residenzküche, die Mahlzeiten anbietet, aber es ist kein Restaurant. Die Mahlzeiten werden zu bestimmten Zeiten serviert, die im Gästekatalog angegeben sind.
29. Die Gäste müssen auf der Essenskarte die genaue Uhrzeit und die Auswahl der Menüoptionen angeben.
30. Bestellungen sollten im Voraus aufgegeben werden, damit die Residence Kitchen in der Lage ist, Dienstleistungen zu erbringen.
31. Die Dienstleistungen werden in Stunden erbracht:

- | | |
|--------------|---------------|
| - Frühstück | 7:00 – 9:00 |
| - Abendessen | 18:30 – 21:30 |

32. Gäste, die die Option von Abendessen nutzen möchten. Sie sind verpflichtet, dies in Übereinstimmung mit den festgelegten Bestellformen zu tun.
33. Der Gast kann den Wunsch äußern, die Mahlzeit am Tag der Ankunft zu bestellen, zu diesem Zweck sollte eine Anfrage an der Rezeption gestellt werden, ob es möglich wäre, eine solche Dienstleistung an einem bestimmten Tag zu erbringen, mit dem Vorbehalt, dass er verpflichtet ist, diese Aktivität bis 16:00 Uhr am Tag seines Check-ins durchzuführen.
34. Am Tag der Ankunft ist der Gast verpflichtet, die Sicherheitsbestimmungen zu unterschreiben und zu lesen.
35. Während der Heizperiode ist es verboten, vorsätzliche Maßnahmen zur Kühlung von Suiten zu ergreifen. Die Jäger Residenz ist ein restauriertes Denkmal, das über 120 Jahre alt ist. Alle Zimmer in der Anlage sind hoch und eine längere Zeit, um eine konstante Temperatur zu erreichen, ist für den Komfort der Gäste erforderlich. Eine Absenkung der Temperatur kann langfristig zu Schäden an der Anlage führen und sie Verlusten und Kosten aussetzen. Diese Maßnahmen sind förderfähig:
 - Vollständige Abschaltung der Heizkörper für mehr als eine Stunde, wenn die Außentemperatur unter 10°C , wird als bewusstes Absenken der Raumtemperatur bezeichnet.
 - Fenster länger als 15 Minuten offen lassen, wenn die Außentemperatur liegt unter 10°C , Und die Heizungen sind nicht ausgeschaltet.
 - Fenster länger als 15 Minuten offen lassen, wenn die Außentemperatur liegt unter 10°C und die Heizungen in der Suite sind ausgeschaltet.
36. Die Wirkung der Durchführung der in Punkt 35 beschriebenen Aktivitäten besteht darin, dass das Objekt der Notwendigkeit ausgesetzt wird, die Temperatur auszugleichen, die Unfähigkeit, eine Wohnung für mindestens einen Tag zu mieten, bis die Temperatur in der Wohnung ausgeglichen ist.

37. Im Falle der Begehung der in Punkt 35 beschriebenen Aktivitäten hat die Einrichtung das Recht und wird dem Gast eine Strafe in Höhe des nächsten Tages in Rechnung stellen, die der Gast zur Zahlung verpflichtet ist.